

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/060/2013

Auswirkungen der zentralisierten PK-Verwaltung ab 2014 auf das Sachkostenbudget des Theaters

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

113-0

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Theater gleicht seit vielen Jahren mit einem hohen Guthaben bei den Personalkosten einen Teil der Kosten für künstlerische Beschäftigte aus, die nach dem Tarifvertrag für Bühnengehörige angestellt sind und in den Sachkosten verbucht werden. In den zuletzt von der Kämmerei vorgelegten Zahlen über deren Höhe war unberücksichtigt, dass das Personalamt in Absprache mit dem Theater jedes Jahr bereits die Personalkosten für einige Bühnenbeschäftigte von den Sachkosten in die Personalkosten umgebucht und so das dortige Guthaben gesenkt hat.

Bereinigt man dies wieder, erhält man das gesamte Guthaben aufgrund von Stellen, die nicht mehr mit TVÖD-Beschäftigten (PK), sondern mittlerweile mit Bühnenbeschäftigten (SK) besetzt sind:

	2009	2010	2011	2012
Guthaben Personalkosten A44 genutzt für NV-Bühne-Personal	365.868,58 €	370.978,07 €	414.817,04 €	377.728,15 €

Diese hohen Zahlen sind fester Bestandteil der komplizierten Personalkostenplanung beim Theater, das sich in der besonderen Lage befindet, mit zwei Tarifverträgen zu agieren, wobei die Kosten des einen als Sach(!)kosten verbucht werden. Die Amtsleitung blickt der anstehenden Zentralisierung der PK-Bewirtschaftung dementsprechend mit großer Sorge entgegen.

Das Personalamt verwendet in Absprache mit der Kämmerei bei der Berechnung von Gut- und Lastschriften für nicht besetzte Stellen(-anteile) ab 2014 die Durchschnittskosten für TA und BA, die in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse Bayern“ veröffentlicht werden (und nicht Durchschnittskosten der Stadt Erlangen oder Ist-Besetzungen). **Hochrechnungen von Amt 113-0 ergeben auf dieser Basis für 2014 Gutschriften in vergleichbarer Höhe wie die Guthaben in den letzten Jahren und damit relative Planungssicherheit.** Das Theater muss sich hierauf bei seiner Personalkostenplanung im Bereich der Bühnenbeschäftigten verlassen können.

Es darf sich aus der Umstellung ab 2014 das PK-Guthaben des Theaters, das für die Beschäftigung von künstlerischem Personal genutzt wird, keinesfalls reduzieren. Ein Defizit, das sich aus einem Abweichen von obiger Berechnungsweise oder noch unbekanntem Auswirkungen der Zentralisierung ergibt, darf nicht zu Lasten des Amtes gehen.

Darüber hinaus warnt das Theater eindringlich davor, die **Zuschüsse** zur Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung bei Beschäftigung von **Schwerbehinderten** im zentralen Budget zu vereinnahmen statt sie wie bisher den Ämtern zuzuordnen. Dies würde die Ämter einseitig belasten, die mit diesen Zuschüssen wenigstens einen kleinen Teil der Minderleistung über den Stellenplan

hinaus kompensieren (über Aufstockungen anderer Mitarbeiter oder Aushilfen).

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang